NW-FVA
Nordwestdeutsche
Forstliche Versuchsanstalt

Pressemitteilung

Rote-Liste-App der NW-FVA unterstützt Arbeit mit Arterfassungsdaten

29. Oktober 2026: Bei Forschungs- und Kartiervorhaben stellt sich häufig die Frage, ob erfasste Tiere, Pflanzen oder Pilze einer Gefährdungskategorie einer Roten Liste angehören. Eine neue Web-Anwendung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) unterstützt nun bei dieser Fragestellung: Die Rote-Liste-App (rlapp) gleicht Arterfassungsdaten mit dem aktuellen taxonomischen Wissensstand ab und ergänzt sie um Informationen aus Roten Listen sowie um weitere ökologische Kenndaten.

Die neu entwickelte Rote-Liste-App (rlapp) bietet drei zentrale Funktionen:

- Eigene Artenlisten harmonisieren: Nutzende können eigene Arterfassungslisten über das Webinterface hochladen. Die enthaltenen Artnamen werden mit der Global Biodiversity Information Facility (GBIF)-Taxonomie abgeglichen und an den aktuellen taxonomischen Wissensstand angepasst.

- Arten mit Roten Listen abgleichen: Die harmonisierten Artenlisten können anschließend mit einer ausgewählten Roten Liste verschnitten werden. Für jede Art wird dabei die entsprechende Rote-Liste-Kategorie ausgegeben.

- Rote-Listen-Daten herunterladen: Für alle verfügbaren Artengruppen können aktuelle Rote Listen für Deutschland sowie für Niedersachsen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein heruntergeladen werden. Ergänzend stehen Informationen zur Waldbindung, zu ökologischen Zeigerwerten und zum FFH-Anhangsstatus zur Verfügung. Die Daten sind mit dem internationalen taxonomischen Standard von GBIF abgeglichen.

Unterschiedliche Artnamen oder taxonomische Ebenen

Der Abgleich von Arterfassungsdaten mit Roten Listen kann durch verschiedene Faktoren erschwert werden. Dazu zählen etwa Tippfehler, veraltete wissenschaftliche Namen oder Unterschiede im taxonomischen Niveau. So kann eine eigene Erfassung beispielsweise eine Unterart oder Varietät ausweisen, während die Rote Liste nur Angaben auf Artniveau führt oder umgekehrt.

Die Rote-Liste-App (rlapp) erkennt solche Abweichungen und unterbreitet passende Lösungsvorschläge. In vielen Fällen können die Probleme automatisch behoben werden. Dadurch lassen sich auch umfangreiche Artenlisten effizient für die weitere Auswertung aufbereiten.

Technischer Hintergrund

Die Rote-Liste-App (rlapp) wurde an der NW-FVA als Java-Web-Anwendung entwickelt und wird auf den Servern der NW-FVA betrieben. Nutzende übermitteln ihre Artenlisten über das Webinterface. Die Daten werden anschließend mit der offiziellen GBIF-Taxonomie harmonisiert, um Informationen aus deutschen oder regionalen Roten Listen ergänzt und zur weiteren Verwendung bereitgestellt.

Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA):

Die NW-FVA ist eine gemeinsame Einrichtung für die Waldforschung der Bundesländer Niedersachsen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. In ihrem Zuständigkeitsbereich befinden sich 2,7 Mio. Hektar Wald, nahezu ein Viertel der Waldfläche Deutschlands. Ihre Kernkompetenzen sind: die angewandte Waldforschung, das langfristige Monitoring und der Transfer von Wissen. Die Inhalte der Forschung richten sich an den Anforderungen der forstlichen Praxis aus. Sie versteht sich als Kompetenz- und Servicestelle für Forstbetriebe, Waldbesitzende, Verwaltungen und die Politik in den beteiligten Ländern.

Pressekontakt Dr. Marcus Schmidt
Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt
Abteilung Waldnaturschutz, Sachgebiet Arten- und Biotopschutz
Tel.: 0551 69401-235
E-Mail: marcus.schmidt@nw-fva.de
https://www.nw-fva.de/

Die nachfolgenden Bilder können Sie auf der Website der NW-FVA unter https://www.nwfva.de/wir/aktuelles/pm-rote-liste-app downloaden und kostenlos kontextbezogen nutzen.

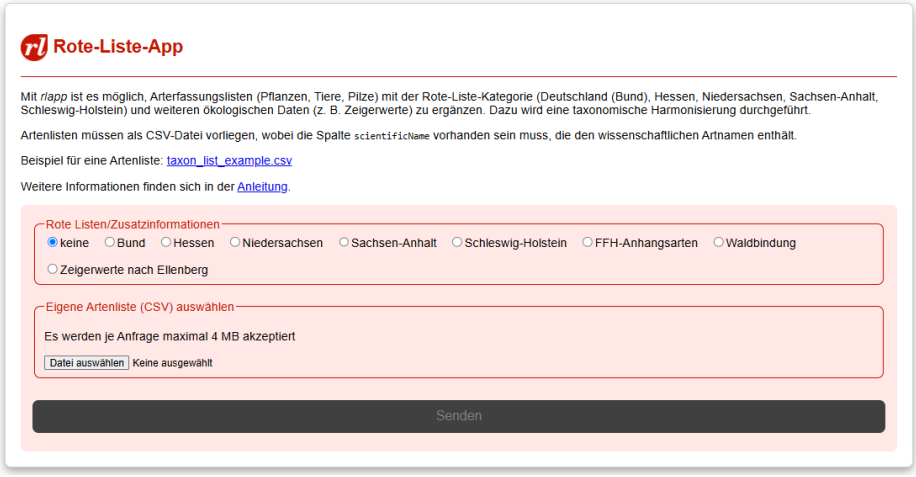

Foto 1: Die Startseite der Rote-Liste-App (rlapp)

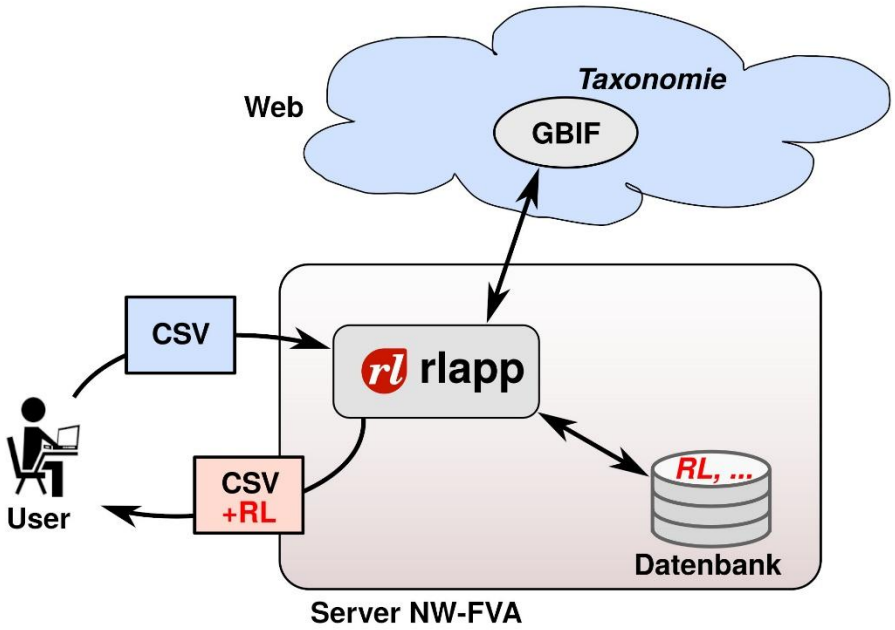

Foto 2: Funktionsschema: Eigene Arterfassungslisten werden an die Rote-Liste-App (rlapp) übermittelt, taxonomisch harmonisiert und mit Informationen aus Roten Listen (RL) sowie weiteren ökologischen Daten ergänzt. (GBIF = Global Biodiversity Information Facility) (Grafik: Dr. Peter Hansen)